

Beitragsordnung des queerhandicap e.V.

beschlossen bei der Gründungsversammlung vom 26.06.2010

mit den Änderungen der Mitgliederversammlung vom 14.05.2011

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied von queerhandicap e.V. ist zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu den nachfolgenden Bedingungen verpflichtet.

§ 2 Höhe des Beitrags

Mitglieder von queerhandicap e.V. entrichten folgende monatliche Beträge an den Verein:

- | | |
|---|------------------|
| a) Ordentliches Einzelmitglied: | 2 EUR |
| b) Ordentliches Einzelmitglied (ermäßigt): | 1 EUR |
| c) Ordentliches korporatives Mitglied: | 2 EUR |
| d) Ordentliches korporatives Mitglied (ermäßigt): | 1 EUR |
| e) Fördermitglied: | mindestens 2 EUR |
- (jedes Fördermitglied bestimmt auf dem Aufnahmeantrag die Höhe des jährlichen Beitrags)

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist jährlich – zum 01.01. – fällig.

§ 4 Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen als Einzahlung oder Überweisung, in der Regel per Dauerauftrag.

Aus Aufwandsgründen bevorzugt der Verein den Bankeinzug fälliger Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift, jeweils zum 01.02. eines Jahres, aber nicht früher. Hierzu wird jedes Mitglied gebeten, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb eines Kalenderjahres, errechnet sich der Betrag aus der Höhe des jeweiligen Betrags nach § 2, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monaten, wobei der Beginnmonat zur Gänze zählt.

§ 6 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Ende der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft innerhalb eines Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 26.06.2010 beschlossen und trat am selben Tag in Kraft.